

Allgemeine Mietbedingungen für das Ferienhaus "GÎTE DE KERACOUAL", Henvic

Allgemeine Bestimmungen

Der Mieter hat kein Recht, sich länger in diesem Ferienhaus aufzuhalten, als wie im abgeschlossenen Vertrag festgehalten. Ohne das Einverständnis des Eigentümers bzw. eines neuen Vertragsabschlusses darf die vorgesehene Mietdauer nicht überschritten werden.

BEZAHLUNG

Die Reservierung ist bindend, sobald der Vermieter ein Exemplar unterzeichnet zurückgesandt hat und der Mieter die Anzahlung von 30% des Mietpreises geleistet hat.

Berechnungsgrundlage ist genannte Zeitpunkt der Ankunft. Sollte sich die Ankunft von seitens des Mieters verzögern, geht dies zu Lasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter über die Verzögerung zu informieren.

KAUTION

Der Kautionsbetrag kann durchaus über dem normalen Mietpreis liegen, ohne jedoch den Mietpreis eines Monats zu übersteigen. Diese Kautionsleistung dient als Sicherheitsleistung für eventuelle Schäden oder Verluste an Mobiliar, Gegenständen oder Einrichtungen.

In der Regel wird die Kautionsleistung dem Mieter bei der Abfahrt zurückgegeben (spätestens jedoch nach 15 Tagen), vorausgesetzt der Mieter räumt das Ferienhaus zum angegebenen Zeitpunkt (siehe Vertrag) und das Ferienhaus befindet sich in unverändertem Zustand wie bei Ankunft und Bezug durch den Mieter.

Sollten sich im Zustand des Objekts Unklarheiten ergeben, wird der Kautionsbetrag spätestens 2 Monate nach Abfahrtsdatum nach Abzug der Kosten der Schäden oder Verlust von Gegenständen ausbezahlt.

Erweist sich der Kautionsbetrag in seiner Höhe gegenüber des entstandenen Schadens oder Verlustes als nicht ausreichend, verpflichtet sich der Mieter, die restliche Summe nachzuzahlen.

Der Kautionsbetrag dient keinesfalls als Teilmietzahlung.

BENUTZUNG DES ANWESENS

Der Mieter wird das Anwesen auf angemessene und friedliche Art genießen und entsprechend vernünftig behandeln.

Bei seiner Abfahrt verpflichtet sich der Mieter, das Anwesen genauso sauber wieder zurückzugeben wie er es bei seiner Ankunft vorgefunden hat.

Das gesamte Inventar ist wieder so an Ort und Stelle zu legen, wo es sich zu Beginn des Mietens befunden hat.

Der Mieter ist verpflichtet, den Zustand aller elektrischen Einrichtungen, die Sanitäranlagen und die Heizung so erhalten, wie es die Bedienungsanleitungen und Vorsichtsmaßnahmen vorschreiben.

Das Mieten kann keinesfalls durch einen Dritten ohne vorheriger Absprache mit dem Eigentümer erfolgen. Eine Untervermietung wird dem Mieter, ungeachtet irgendwelcher Gründen, strengstens untersagt. Es hat die sofortige Auflösung des Vertrages und Einbehaltung des vollständigen Mietbetrags zur Folge.

Allgemeine Mietbedingungen für das Ferienhaus "GÎTE DE KERACOUAL", Henvic

Gîte de Keracoual Henvic - Allgemeine Bedingungen für das Anmieten

Die Nutzung des o. g. Anwesens wird nur für unter dem Aspekt des Ferienaufenthalts gestattet.

Eine andere Nutzung des Anwesens für das Ausüben einer Tätigkeit, die beruflich, handwerklich oder kaufmännischer Art ist, ist untersagt.

Die Zeltinstallation oder das Parken von Wohnmobilen auf dem Gelände des Anwesens ist verboten, ausgenommen nach vorheriger Vereinbarung mit dem Besitzer.

Der Eigentümer wird das Ferienhaus gemäß seiner Beschreibung bereitstellen und in dem Zustand so erhalten wie angegeben.

In der Regel räumt der Mieter das Ferienhaus zum vorhergesehenen Zeitpunkt oder nach Absprache mit dem Eigentümer.

SONDERFÄLLE

Die Anzahl der Personen für die Belegung darf die Anzahl von 6 Erwachsenen und 1 Kleinkind nicht übersteigen.

Ausnahmen können nur vorbehaltlich der Vereinbarung mit dem Besitzer getroffen werden.

In diesem Fall ist der Besitzer befugt, eine Preiserhöhung vorzunehmen. Diese Preiserhöhung ist dem Mieter vorher mitzuteilen und muß im Mietvertrag schriftlich vermerkt sein.

ORTSBEFUND UND INVENTAR

Die Ortsbegehung und eine Inventur der Möbel, weiterer Einrichtungsgegenstände und diverser Ausstattung werden am Anfang und an Ende des Mietzeitraums gemacht. Hierbei sind Besitzer und der Mieter anwesend.

Sollte dies bei Ankunft durch den Besitzer nicht möglich sein, so hat der Mieter 24 Std. Zeit, die Inventur selbst vorzunehmen.

Sollte der Mieter Anomalien des Anwesens bzw. Abweichungen bei der Inventur feststellen, hat er dies innerhalb dieser 24 Std. dem Besitzer mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist wird jede Beschädigung als Beschädigung seitens des Mieters gewertet.

Sollte die Ortsbegehung zu Beginn der Vermietung nicht durchgeführt werden können bzw. eine Ortsbegehung bei Abfahrt nicht rechtzeitig (1 Std. vorher) durch die Abreise des Mieters nicht möglich sein, so wird der Eigentümer die Überprüfung allein durchführen und die Kautionsleistung in der laufenden Woche dem Mieter zusenden.

Stellt der Besitzer Schäden fest, so wird er hierüber den Mieter noch in der gleichen Woche informieren. Die Kautionsleistung muß nach der Schadensabwicklung und -regulierung in einer Frist von maximal zwei Monaten nach dem Abfahrtsdatum ausgezahlt werden. Der verbleibende Kautionsbetrag ergibt sich nach Abzug für Schäden, Verlust von Gegenständen u./ o. einer eventuellen erforderlichen Reinigung.

Bei der vorschriftsmäßig festgestellten Beschädigung werden die Abzüge von der Sicherheitsleistung vorgenommen, deren Höhe nach der einvernehmlichen Vereinbarung zwischen dem Besitzer und/ oder seinem Vertreter und dem Mieter bestimmt wird.

Im Streitfall wird ein Kostenvoranschlag eines Fachmannes oder einer entsprechenden Institution durchgeführt, die vom Mieter vor seiner Abreise bestimmt wurde oder notfalls durch den Eigentümer zum Zeitpunkt des Zustands des Anwesens bei der Abreise.

Allgemeine Mietbedingungen für das Ferienhaus "GÎTE DE KERACOUAL", Henvic

In diesem Fall wird die Kautions an den Mieter per Post innerhalb von 2 Wochen zurückerstattet unter Abzug des durch den Kostenvoranschlag geschätzten Betrages für die Arbeiten.

TIERE

Die Anwesenheit von Haustieren wird nach Vereinbarung des Besitzers gestattet.

Allgemeine Bedingungen für das Anmieten

BEDINGUNGEN BEI VERTRAGSRÜCKTRITT

Eine komplette Annullierung sollte per Einschreiben offiziell dem Eigentümer mitgeteilt werden.

a) Annullierung des Aufenthaltes durch den Mieter vor Anreise:

Storniert der Mieter in den letzten 3 Wochen vor Antritt seiner Reise die Reservierung des Ferienhauses, muß er für den gesamten Mietpreis des gebuchten Aufenthaltes aufkommen.

Gelingt es jedoch dem Besitzer für den gebuchten Zeitraum das Ferienhaus zum gleichen Preis neu zu vermieten, verpflichtet sich dieser nach Abzug der eventuellen durch diese Stornierung verursachten Kosten die Miete an den Mieter zurückzahlen.

Eine andere Möglichkeit ist, daß die Anzahlung beim Eigentümer bis zum vorgesehenen Mietantrittsdatum verbleibt. Sie kann zurückerstattet werden, wenn die Unterkunft kurzfristig für den gleichen Zeitraum und zum selben Preis wieder vermietet werden kann. Der Eigentümer hat das Recht, von der Anzahlung die eventuelle durch die Stornierung der Reservierung entstandenen Kosten abzuziehen.

b) Annullierung des Anmietens durch den Besitzer:

Der Eigentümer zahlt dem Mieter das Doppelte der Anzahlung, die er erhalten hat, wieder zurück unter Bekanntgabe der Absage.

UNTERBRECHUNG DES AUFENTHALTES

Im Falle vorzeitiger Unterbrechung des Aufenthaltes durch den Mieter und wenn dies definitiv nicht in der Verantwortung des Besitzers liegt, hat der Besitzer das Recht den Gesamtbetrag einzubehalten.

VERSICHERUNGEN

Der Mieter ist verpflichtet, durch eine Haftpflichtversicherung gegen eventuelle Schäden und Verlust im angemieteten Ferienhaus versichert zu sein. Der Mieter haftet für Schäden, die er oder die ihn begleitenden Personen oder Besucher im oder am Ferienhaus verursachen.